



Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchte ich mich heute an Sie wenden. Es geht um die Themen Urheberrechtsverletzung und Schutz der Persönlichkeitsrechte. Verstöße gegen diese Grundrechte sind keine Kavaliersdelikte und können empfindliche Strafen nach sich ziehen. Nachfolgend habe ich ein paar Erläuterungen für Sie zusammengestellt, damit unliebsame Überraschungen hoffentlich ausbleiben.

Herzliche Grüße

Ihr Michael Roth, Schulleiter



"Recht am eigenen Bild" (1)

Jeder Mensch kann entscheiden, ob von ihm Fotos oder Videos angefertigt werden dürfen und ob diese verbreitet werden dürfen (Recht am eigenen Bild). Ausnahmen sind Veranstaltungen in der Öffentlichkeit, wo sich mehrere Menschen aufhalten und man als Anwesender damit rechnen muss, fotografiert oder gefilmt zu werden. Sicher haben Sie auch ein Foto, auf dem Sie sich nicht gut getroffen fühlen, was Sie nicht gerne in ihrem privaten Umfeld zeigen. Sicherlich wollen Sie dann schon gar nicht, dass dieses dann im Internet weltweit betrachtet, heruntergeladen, mit

Bildbearbeitungsprogrammen verändert und wieder bei WhatsApp und Co. verbreitet wird.

Es muss also vor der Veröffentlichung in der Regel die Zustimmung erfragt werden, bei Minderjährigen entscheiden die Erziehungsberechtigten (schriftlich). Das Rupert-Neß-Gymnasium fragt bei der Anmeldung der Fünftklässler jährlich ab, ob Fotos oder Filmsequenzen gestattet sind oder nicht. Organisatorisch ist das sicherlich ein großer Aufwand für die Gilde der Dokumentierenden, aber die rechtliche Vorgabe ist einfach so.



"Recht am eigenen Bild" (2)

Gefragt werden muss auch der Fotograf, ob er damit einverstanden ist, dass sein Werk veröffentlicht wird. Manche verdienen mit ihren Bildern Geld, viele Zeitschriften-Verlage zahlen Tausende für bestimmte Aufnahmen. So hat auch der Hersteller ein Recht auf Entlohnung oder zumindest darauf, zu entscheiden, ob sein Bild gedruckt, ins Internet oder bei einer Präsentation verwendet werden darf. Gleiches gilt natürlich auch für die bewegten Bilder (Videos), aber auch für Ton (Songs). Über den Link gelangen Sie zu einem Erklärfilm über Urheberrechtsverletzungen.

[Hier geht es zum Film](#)



Das gesperrte Youtube-Video

Wenn Sie ab und an auf Youtube unterwegs sind, ist Ihnen nebenstehendes Bild sicherlich auch schon begegnet. Die Ursache ist folgende: Es wurde ein Video upgeloadet, das "gemeldet" wurde. "Melden" heißt, ein Nutzer (Es gibt auch entsprechende Firmen, die das tun!) hat festgestellt, dass durch diesen Film Persönlichkeits- oder Urheberrecht verletzt wurde. Meist geht es hier um Musik, wenn z.B. ein Video mit einem Song unterlegt wurde, der nicht lizenzfrei (siehe nächster Abschnitt) ist. Da genügt es im Übrigen auch nicht, Autor und Interpreten zu nennen. Auch wenn Sie den Sänger kennen, reicht es nicht, wenn Sie ihn um Erlaubnis bitten. Oftmals sind die Rechte an Verlage oder Labels abgetreten, so dass diese die Zustimmung erteilen müssen oder die Veröffentlichung gegen ein (meist sattes) Honorar ermöglichen. Sicherlich denken Sie jetzt, dass es unmöglich ist, immer jeden um seine Zustimmung (schriftlich!) zu bitten. Die Rechtslage ist so und das ist auch in Ordnung. Wenn man sich in den Künstler hineinversetzt, ist es nur recht und billig, dass seine Arbeit auch gewürdigt und entlohnt wird.

Also: Keine Videos uploaden, die rechtlich nicht abgesichert sind. Schlimmstenfalls droht der Brief eines Inkassounternehmens (Abmahnung) oder des Anwalts. Und da wird es schnell ganz schön teuer.



Lizenzfreies Material

Nach der Lektüre der vorangegangenen Absätzen kann einem angst und bange werden. Es gibt aber eine Lösung, sie heißt **creative commons**. "Creative Commons (CC) ist eine Non-Profit-Organisation, die in Form vorgefertigter Lizenzverträge eine Hilfestellung für Urheber zur Freigabe rechtlich geschützter Inhalte anbietet." (Quelle: de.creativecommons.org, abgerufen am 21.11.2017, 13.30 Uhr). Über dieses Portal können Bilder und Töne (auch Musik) heruntergeladen werden. Zu beachten sind die Vorgaben, ob und wie die Urheber zu nennen sind und wo die Veröffentlichung gestattet ist. Es gibt da individuelle Unterschiede.

Die Fotos von RUPERTS NEWS stammen in der Regel von der Seite www.pixabay.com. Diese Fotos haben (meist) den Vorteil, dass Urheber und Quelle nicht genannt werden müssen.

Weitergehende Informationen

Die Schüler werden im Rahmen der Medienbildung (Basiskurs Klasse 5, Informatik Klasse 7, ITG-Unterricht) mit dieser Problematik vertraut gemacht. Aber es gibt auch reichlich Material im Internet zu dieser Thematik. Hier nur zwei interessante Links:

- [Klicksafe für Medien und Kommunikation \(Landeszentrale für Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen\)](#)
- [Informationen des Kultusministeriums Baden-Württemberg](#)

Impressum